

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **26.09.2021**, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Oberbürgermeister*in und am Sonntag, dem **10.10.2021**, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Oberbürgermeister*in statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **20.08.2021, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung erhalten.

Lahnstein, den 30.06.2021

(Peter Labonte)
Wahlleiter und Oberbürgermeister
der Stadt Lahnstein